

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Störung bei der DATEV eG beim Abruf von Verwaltungsakten (DIVA)

Das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg hat uns am 11.11.2025 wie folgt informiert:

Das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg erreichte die Information, dass es seit dem 28. Oktober 2025 bei der DATEV e.G. zu einer technischen Störung kommt, in deren Folge der Abruf digitaler Bescheide und Dokumente (DIVA) beeinträchtigt ist.

Konkret können die über ELSTER zum elektronischen Abruf bereitgestellten Bescheide und Dokumente nicht oder nur zeitlich verzögert abgerufen werden.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder darüber, dass den brandenburgischen Finanzämtern diese Fehlersituation bekannt ist und werben dafür, von generellen Anfragen auf Übersendung der betroffenen Bescheide oder Dokumente in Papierform abzusehen. Sollte im Einzelfall allerdings ein Abdruck eines Bescheides in Papierform benötigt werden, kann dieser selbstverständlich beim jeweiligen Finanzamt des Landes angefordert werden.

Nach hiesiger Auffassung findet die Bekanntgabevermutung des §122a Absatz 4 Abgabenordnung (AO) weiterhin Anwendung, da die Störung in der Sphäre der zum Abruf berechtigten Person liegt.

Aktuell geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Einschränkungen beim Abruf von digitalen Bescheiden und Dokumenten auf Seiten der DATEV e.G. nicht vorhersehbar waren.

Berufen sich Angehörige der steuerberatenden Berufe auf diese technischen Probleme, sollen den betroffenen Mandanten hieraus keine Nachteile erwachsen.

So bestehen keine Bedenken, erforderlichenfalls auch Wiedereinsetzung nach § 110 AO zu gewähren.